

NIEDERDEUTSCHES HEIMATBLATT

Mitteilungsblatt der Männer vom Morgenstern
Heimattbund an Elb- und Wesermündung e. V.

Postvertriebsstück H 1914 E
Gebühr bezahlt

Mai 1996
Nr. 557



Heimattag 1996 im Oldenburger Haus

Altluneberg einst und jetzt – Der Tagungsort stellt sich vor

Altluneberg stellt sich heute als ein idyllisch gelegenes Dorf dar, das – ohne zu übertreiben – zu den Schmuckstücken Niedersachsens gehört. Das gute Abschneiden beim Landeswettbewerb „Unser schönes Dorf“ vor einigen Jahren ist ein Beweis dafür.

Das Rittergut mit seinem schönen Gutspark, die alte Fachwerkkirche, das Oldenburger Haus, mehrere alte – zum Teil noch reetgedeckte – Bauernhäuser und die neuzeitlichen Gebäude, die den alten geschichtsträchtigen Bauwerken harmonisch hinzugefügt worden sind, tragen wesentlich zu diesem Erscheinungsbild bei. Tragende Säulen sind hierbei seit jeher die Ortsbewohner, denen in jeder Generation „ihr Lunburg“ ans Herz wuchs.

Früher wohl mehr als Gegenpol zur Obrigkeit, die ihnen hautnah im Nacken saß, entwickelte sich in der Bevölkerung ein großer Gemeinsinn, der auch in unserer Zeit für tolle Gemeinschaftsaktionen gut ist. So entstand vor einigen Jahren eine moderne Schützenhalle. Fast die gesamte Bevölkerung half hierbei auf irgendeine Art mit. „Jüngstes Kind“ dieses Initiativgeistes ist das fast fertiggestellte neue Feuerwehrhaus ganz in der Nähe der Schützenhalle und des Turnerdenkmals. Im Gemeindeetat brauchte man nur Materialkosten ausweisen.

Heute gehört Altluneberg als ein Ortsteil Wehdel zur Einheitsgemeinde Schiffdorf. Am 1. 1. 1967 – sieben Jahre bevor auch Wehdel seine Selbstständigkeit verlor – schloß sich die damals 263 Einwohner zählende Ortschaft mit Wehdel, das heute einschließlich Altluneberg 2098 Einwohner zählt, zusammen. Eine eigenständige Einwohnerstatistik wird für Altluneberg nicht mehr erhoben. Da in der Folgezeit in Altluneberg keine Neubaugebiete entstanden sind, dürfte sich die damalige Einwohnerzahl unverändert gehalten haben.

Die ältesten Spuren aus der Vorzeit des Ortes Altluneberg wurden in der Gemarkung „Wurt“ gefunden. Die Feuersteinaxt stammt aus der Zeit um 2000 v. Chr. Tonscherben aus der Kaiserzeit (um Christi Geburt) wurden auf dem „Hohen Felde“ entdeckt. Die nachfolgenden Jahrhunderte sind für Altluneberg noch in Dunkel gehüllt. Erst für die zweite Hälfte des Mittelalters sind wieder Quellen über Altluneberg vorhanden.

Eine große Bedeutung erlangte Altluneberg im Mittelalter durch die hier ansässigen Herren „von Luneberg“, die der Ortschaft auch den Namen gaben. Die Burgmänner von Altluneberg waren im Erzstift Bremen, und hier besonders in der Börde Beverstedt, das herausragende Adelsgeschlecht. Sie sind 1194 n. Chr. mit Erpo von Luneberg erstmals urkundlich nachweisbar. Zu Anfang des 14. Jahrhunderts läßt sich eine auffallende Häufung von Namen in den Urkunden dieser Zeit feststellen. Einzelne Zweige der „von Luneberg“ erhielten sogar verschiedene Zunamen, so zum Beispiel „de Bockhorst“, „de Elme“, „de Wedele“

Einladung

Der Vorstand lädt die Mitglieder des Heimattundes der Männer vom Morgenstern und interessierte Gäste hiermit ein zum

19. Weser-Elbe-Heimattag

der Morgensterner am Sonnabend, dem 8. Juni 1996, in das Oldenburger Haus zu Altluneberg.

Das Programm wurde von MvM-Vorstandsmitgliedern und dem Vorsitzenden des Fördervereins Oldenburger Haus, Uwe Jacobs, wie folgt festgelegt:

- ab 9.30 Uhr musikalische Begrüßung durch Mitglieder des Blasorchesters Wehdel unter der Leitung von Karl Haar
- 10.00 Uhr Jahreshauptversammlung im Oldenburger Haus
1. Begrüßung und Grußworte
 2. Bericht des Vorstandes
 3. Bericht des Schatzmeisters und der Kassenprüfer
 4. Entlastung des Schatzmeisters und des übrigen Vorstandes
 5. Turnusgemäße Wahl des Gesamtvorstandes lt. § 9 der Satzung und eines Kassenprüfers
 6. Aktuelle Fragen der Landespflege, u. a. Vorschlag der MvM für die Rote Mappe 1996 des Niedersächsischen Heimattundes
 7. Veranstaltungen 1996/97
 8. Veröffentlichungen 1996/97
 9. Anträge, die bis zum 1. 6. 1996 beim Vorstand einzureichen sind
 10. Anfragen und Mitteilungen
- 11.30 Uhr Vorstellung des Tagungsortes, der Einheitsgemeinde Schiffdorf, durch Schiffdorfs Bürgermeister Heinz Misch
- 12.00 Uhr Kurze Spaziergänge in Altluneberg unter sachkundiger Führung durch Heinz Hagedorn, Uwe Jacobs, Rika Schierenbeck, Gerda und Heinz Warnke
- 12.45 Uhr Mittagessen im Tagungslokal nach Vorbestellung: deftige Erbsensuppe Altluneberger Art (DM 12,50) oder kräftiges Gulasch mit Rotkohl, Salat und Salzkartoffeln (DM 14,50)
- 14.00 Uhr Besichtigungsfahrten mit Bussen. Einteilung im Tagungslokal:
- a) Kirchen in Bramel und Schiffdorf. Führung Gerd Gerdes und Peter Bässmann
 - b) Schiffdorfs Stauschleuse und Galerieholländer. Führung: Ortsbürgermeister Gerd Hagelstein und Altbürgermeister Karl-Heinz Lissau
 - c) Moderner landwirtschaftlicher Betrieb Heusmann in Junkernhose und Silbersee bei Wehdel. Führung: Familie Heusmann und Enno Schröder. Führung der Busse: Uwe Jacobs, Christian Sebade und Enno Schröder
- 16.00 Uhr Gemeinsame Kaffeetafel mit Butterkuchen (DM 8,50) im Oldenburger Haus. Vorherige Anmeldung erforderlich
- 16.30 Uhr Festvortrag von Prof. Dr. Helmut Ottenjann vom Niedersächsischen Freilichtmuseum Cloppenburg: „Kulturerbe Bauernhof in Niedersachsen. Geschichtsgeprägt! Landschaftstypisch. Zukunftssicher?“
- 17.30 Uhr Der Frauenchor Wehdel singt Frühlings- und andere Volkslieder. Leitung: Heinz Hagedorn
- 18.00 Uhr Schlußworte des 1. Vorsitzenden des Heimattundes der Männer vom Morgenstern

Dringend erforderlich für den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung ist die **Anmeldung aller Teilnehmer bis spätestens 4. Juni 1996** mit den Bestellungen für das Mittagessen (DM 12,50 bzw. 14,50) und die Kaffeetafel (DM 8,50) bei **Ernst Allers**, Knill 28, 27637 Spieka, Tel. 0 47 41/14 52. Dort bitte auch Anmeldung für den Sonderbus ab Bremerhaven-Hbf. (9.15 Uhr). Die Rückfahrt erfolgt nach Schluß der Veranstaltung gegen 18.15 Uhr. Mitglieder in Cuxhaven, die keine Fahrmöglichkeit haben, melden das bitte auch bei E. Allers, damit dann dafür gesorgt wird.

Alle Mitglieder der Männer vom Morgenstern und interessierte Gäste sind zum 19. Heimattag willkommen!

und „Carnap“. Sie alle behalten aber den übergeordneten Familiennamen „de Luneberge“ bei. Vor allem in der Zeit von 1301–1349 häufen sich die Namensnennungen. In vielen Urkunden werden zehn und mehr „Luneberger“, oft auch mit den oben erwähnten Zunamen, genannt, so zum Beispiel beim Zweig „de Wedele“: 1301 Reimer von Luneberge dictus Wedel, 1338 Lüder von Wedel, 1349 und 1350 Erixi de Wedel. Der Ausbruch der Pest um 1350 ist offensichtlich auch nicht spurlos an den „von Lunebergern“ vorübergegangen. In der Folgezeit werden die Namensnennungen in den Urkunden geringer. Es häufen sich deshalb auch Land-, Guts- und Burgverkäufe.

Am Rande der ehemals unwirtschaftlichen Geestniederung durften sich, wahrscheinlich in der Zeit zwischen 800 und 1000 n. Chr., die Herren „von Luneberg“ den „Freien Damm Altluneberg“ schaffen. Als vorgeschobener Posten der Landesverteidigung bauten sie längs der Grove im Laufe der Zeit drei Burgen und eine Motte, die 150 Meter östlich hinter der Hauptburg wohl als Fluchtburg diente. Die Hauptburg wurde noch bis zum Aussterben der Luneberger (1641) bewohnt. Mit dem Bau des Oldenburger Hauses 1671 durch Lüder von Oldenburg und 1784 des heutigen Gutshauses durch Ludwig von Scheitherr, verfiel die alte Burgstätte. Zur Burganlage gehörte auch eine Wassermühle, die bis 1779 betrieben wurde. Die beiden weiteren Burgen im Grovetal sind die Nienburg und die Wedeler Burg, das sogenannte „Wehdeler Schloß“. Die Nienburg lag im Bereich des sogenannten Rosenberges in der Altluneberger Feldmark. Die dritte Burg lag in der Wehdeler Gemarkung „Quabenteile“. Bei Mushard steht: „Im Jahre Christi 1357 hat Heinrich, Gebhards Sohn, von Wedel, anders von Luneberge genannt, sein Schloß so gelegen zwischen Wedel und Gestenseth an Heinrich von Issendorff für 50 Bremer Mark verkauft.“ Die drei Burgen waren somit auf rund 2,5 Kilometer, in einem Abstand von ca. 1125 m und 1250 m an der linken Groveseite aufgereiht. Diese Burgen hatten offensichtlich eine Schutz- und Sicherungsfunktion für den „Freien Damm Altluneberg“ und für die bedeutende Furt zwischen Geestenseth und Wehdel.

Die Burgstelle in Altluneberg gehörte allen Burgmännern gemeinsam. Sie bildeten nach altdeutschem Recht eine Ganerbschaft, die unter Ausschuß von Teilungen den Familienbesitz erhalten sollte. Gemeinsam gehörten ihnen die Gemeinde Weide und die Gehölze in Altluneberg. Gemeinsam übten sie die Jurisdiktion (Gerichtbarkeit) im „Freien Damm Altluneberg“ und das Patronat, d. h. die Schirmherrschaft über die von ihnen gegründete Kirche aus. Im Laufe des 16. Jahrhunderts lehnten die Burgmänner zunehmend die als Zwang

Fortsetzung Seite 2

Heimattag ...

Fortsetzung von Seite 1

empfundene Ganerbschaft ab. Das enge Zusammenleben auf der „Hohen Burg“ war ihnen lästig geworden. Es begann ein Aussiedlungsprozeß. Ein Zweig der Altluneberger Burgmänner nannte sich ab 1420 „Bicker“, während der andere den Namen „von Luneberg“ beibehielt. Ein Zweig der „Bicker“ blieb in Altluneberg, ein zweiter Zweig der „Bicker“ zog um 1500 nach Nückel, ein dritter um 1569 nach Frelsdorfmühlen. Die Familie „von Luneberg“ zog um 1550 nach Freschluneberg.

1598, als von den Burgmännern nur noch Lüder Bicker in Altluneberg wohnte, wollte er auf einem ihm nicht zustehenden Platz auf der „Hohen Burg“ ein neues Haus bauen. Die anderen Burgmänner erhoben Einspruch und wiesen darauf hin, daß nach dem Ganerbenrecht der Burgplatz gemeinsamer Besitz war. Sein neues Haus wurde schließlich niedergerissen. Er durfte nur auf seinem bisherigen Wohnsitz bauen.

Erbrichter Lüder Bicker, der letzte männliche Bicker, starb ca. 1617. Mit dem Tod des Erbrichters Johan von Luneberg (auf Freschluneberg) im Jahre 1641 starb das Geschlecht derer „von Luneberg“ im Mannesstamm aus.

Viele Jahrhunderte lang haben die Altluneberger Burgmänner am erzbischöflichen Hof von Bremen als Ministeriale, u. a. als Kämmerer, eine bedeutende Rolle gespielt. Sie waren vermutlich schon mit Entstehung der Börde Erbrichter des Gerichts Beverstedt.

Das Bördegericht Beverstedt war das größte Gericht der Herzogtümer Bremen und Verden. Der „Freie Damm Altluneberg“ durchbrach innerhalb der Börde Beverstedt die Bördegerichtsgrenzen. Im „Freien Damm“ bestand eine eigenständige, unbeschränkte Gerichtsbarkeit, das Patrimonialgericht Altluneberg. Das Bördegericht hatte seinen Sitz in Beverstedt. Dort wurden jedoch nur die bürgerlichen Rechtsfälle, die sogenannten Bruchsachen, verhandelt. Sie wurden mit Geldstrafen geahndet. Diese Geldstrafen erhielt der Richter, der davon die Gerichtsverwalter, juristisch vorgebildete Richter, Gerichtsschreiber und Boten besoldete. Der Rest verblieb in seinem Geldbeutel. Verbrechen, wie Diebstahl, Körperverletzung, Totschlag, Mord und Hexerei, wurden vor dem Halsgericht in Heyerhöfen verhandelt. Besonders beachtenswert sind die im Gutsarchiv befindlichen Unterlagen zum sogenannten Hexenprozeß aus dem Jahre 1607.

Als das Geschlecht „von Luneberg“ 1641 mit dem Tod des Erbrichters Johan von Luneberg ausstarb, gingen die ertragreichen Gerichtseinnahmen auf die Erbnachfolger, die Familien „von Brobergen“, „von Oldenburg“, „Lütken“ und später „von Scheitherr“ über.

Von 1651 bis 1669 wurde das Erbgericht Beverstedt zunächst durch die schwedische Regierung zwangsverwaltet. 1660 wurde es dem schwedischen Baron Schering Rosenhahn und später seinen Söhnen zugesprochen. Erst 1689 erhielten die Altluneberger Burgmänner durch Urteilsspruch des Hohen Tribunals in Wismar das Erbgericht Beverstedt zurück. Die Aufhebung beider Gerichte, die den Altluneberger Burgmännern zustanden, erfolgte erst 1852 mit der großen Verwaltungs- und Justizreform im Königreich Hannover.

Im Mittelalter war bis etwa 1700 mit den Altluneberger Adelssitzen kein eigener Wirtschaftsbetrieb verbunden. Alles, was die Familien zu ihrem Lebensunterhalt gebrauchten, Geld, Naturalien und auch Dienstleistungen, erhielten sie von ihren meierpflichtigen Bauern. Davon hatten die Herren von Luneberg, auf viele Dörfer verteilt, eine große Anzahl. Noch 1780, als



Das Oldenburger Haus

der Besitz schon ziemlich zusammengeschmolzen war, werden im Güterregister 180 Gutsmeier aufgeführt. Die Altluneberger Brinkkötner, oder „Dammleute“ genannt, waren von den Burgherren extrem abhängig. Sie besaßen ehemals kein Saatland. Zudem waren sie jederzeit zu Hand- und Reisediensten verpflichtet. 1664 erhielten sie Teile der „Gemeinen Weide“ und 1699 kleine Anteile vom Dammland der „Dammheide“. Die Zahl der Altluneberger Kötner war seit langem auf 24 begrenzt worden. Ursprünglich gehörten zu jedem der vier Burgherrnhöfe 6 Katen. 1699, als nur noch zwei Burgmänner in Altluneberg wohnten, besaß Joachim von Oldenburg 6 und Christoff Lütken 18 Katen. Jeder Burgmann achtete darauf, daß diese Zahlen nicht überschritten wurden.

Das sogenannte Oldenburger Haus weist mit seinem Namen auf seinen Erbauer hin. In seiner heutigen Form wurde es 1671 von Landrat Joachim von Oldenburg II. erbaut. Sein Vater, der ebenfalls Joachim von Oldenburg hieß, hatte um 1628 Lüder Bickers Tochter, Frede Adelheit Bicker, geheiratet. Die „von Oldenburg“ gehörten zum mecklenburgischen Adelsgeschlecht. Sie hatten in Wolzgarten, das in der Nähe des am Müritzsee gelegenen Städtchens Röbel liegt, ein Gut. Joachim von Oldenburg I. war

1628 vom Grafen Ulrich von Ostfriesland zum Drost von Esens ernannt worden. Das Altluneberger Geschlecht „von Oldenburg“ starb 1704 im Mannesstamm aus.

Das Oldenburger Haus ist in seiner Form mit einem Längs- und einem Querbau als niedersächsisches Fachwerkhaus in unserer Gegend einzigartig. Es handelt sich hierbei um ein niedersächsisches Zweistöckerhaus mit Kübbungen. Die Mobilität und Variabilität der niedersächsischen Fachwerkhäuser wird bei diesem Bauwerk besonders deutlich. So entstand der Längsbau durch das Zusammenfügen von zwei Gebäudeteilen. Die „Nahtstellen“ des Zusammenbaus der beiden Gebäude sind zwischen dem achten und neunten Deckenbalken zu erkennen. Der Querbau, der sogenannte Saalbau, wurde schließlich im Norden hinzugefügt. Die ganze Länge des Gebäudes mißt 40,31 Meter, Breite 12,50 Meter, Diele rd. 33 Meter. Der Saalbau mißt 18,64 mal 7,08 Meter.

Die Witwe von Christoff Joachim Lütken, Ilse Marie von Düring, heiratete 1746 in 3. Ehe den Justizrat August Ulrich von Scheitherr (gestorben 1777). Die Familie von Scheitherr blieb bis 1877 im Besitz des Altluneberger Rittergutes. Sie rissen das alte Lütkensche Gut ab und errichteten dort

1784 eine großzügigere Gutsanlage, die auch heute noch existiert. Spätere Inhaber waren „von Kapf“ und „von Hodenberg“. 1897 ging das Rittergut schließlich auf die Familie Schierenbeck über. Dank der jeweiligen Eigentümer des Rittergutes blieb der Nachwelt ein einzigartiges Gutsarchiv erhalten. Die älteste Urkunde des Archivs stammt aus dem Jahre 1301. Es ist ein Tauschvertrag zwischen dem bremischen Erzbischof Giselbert (1273–1306) und Erpo von Luneberge. Erpo erhielt danach die ganze Wingst, den Dobrock mit dem Balkseegebiet und dem Schloß Neuhaus. Er gab dafür Ländereien bei Bremen, die er heiratet hatte. Über 200 Jahre, bis kurz vor 1500, gehörte die Wingst den Herren von Luneberg; dann kaufte sie der Erzbischof Johann Rohde in Teilstücken zurück.

Die Altluneberger Kirche ist von den Herren von Luneberg als Filialkirche von Beverstedt gegründet worden. Sie wird zuerst im Visitationsprotokoll von 1581 bis 1583 sicher bezeugt. Die Altluneberger Burgmänner hatten das Patronatsrecht über die Kirche inne.

Der heutige Bau geht auf das Jahr 1632 zurück. Vorher muß hier aber schon eine kleinere Kirche oder Kapelle gestanden haben. Denn vor 1600 wird in alten Urkunden mehrfach der „Predigtstuhl Altluneberg“, die „Kanzel“ und der „Pastor zu Altluneberg“ genannt. Der schicke Fachwerkbau birgt in seinem Innern eine ganze Reihe von kunstvollen Erinnerungstücken aus alter Zeit, die auf die Altluneberger Burgmänner und deren Verwandte hinweisen. Die im Gestühl älteste eingeschnitzte Jahreszahl stammt aus dem Jahr 1550. Das Gestühl stammt somit wahrscheinlich aus einem Vorgängerbauwerk. Als ältester Altluneberger Prediger ist 1639 Hinricus Siedenborch nachweisbar. Sein übernächster Nachfolger Joachim Friel begann 1673 mit der Führung der Kirchenbücher. 1886 wurden die Ortschaften Wehdel und Geestenseth, die früher zu Beverstedt gehörten, in die Kirchengemeinde eingepfarrt. 1751, 1923 und zuletzt 1993/94 erfolgten gründliche Um- und Ausbaurbeiten.

In der Nähe des Altluneberger Sportgeländes und der Feuerwehrwiese errichteten die Turner des Turngauwes Wesermündung 1927 ihr Turnerdenkmal zur Erinnerung an die 693 im 1. Weltkrieg gefallenen Mitglieder. Mehr als 2000 Turner und Turnerinnen nahmen damals an der Einweihungsfeier am Himmelfahrtstag teil. Die Gedenkstätte wird von der Altluneberger Feuerwehr gepflegt.

Wolfgang Lehmann



Das Rittergut Altluneberg

Ein Hexenprozeß im Jahre 1607

Nach den Akten im Gutsarchiv Altluneberg erzählt

Engel von Grollen ist die Wirtin des Dorfkruges in Westerbeverstedt. Sie ist in jüngeren Jahren mit fahrendem Kriegsvolk in unsere Gegend gekommen und ist dann hiergeblieben. Engel hat nur wenige Freunde im Dorf. Schon einmal hat man sie vor Gericht gestellt und als Hexe angeklagt. Sie hat es aber verstanden, sich von der Anschuldigung zu reinigen. Nun ist sie alt geworden. Und wieder wird sie der Hexerei beschuldigt. Borchert Brockmann, ein Bauer aus Westerbeverstedt, soll von ihr verhext worden sein, daß er nach wochenlangem Krankheitslager kläglich sterben mußte.

Richter der Börde Beverstedt ist Lüder Bicker, der Gutsherr von Altluneberg. Ungern und widerwillig nur hat er die Klage gegen Engel von Grollen angenommen. Er ist nicht so hexengläubig wie die meisten seiner Zeitgenossen. Außerdem befürchtet er, dieser Prozeß könne weitere Kreise ziehen. Aber die Stimmung in den Dörfern der Börde ist so erregt, daß er der Klage stattgeben muß.

Am 22. August 1607 steht Engel von Grollen in Heyerhöfen bei Beverstedt vor dem Gericht. Sie weiß sehr wohl, was ihr bevorsteht. So legt sie, ehe sie noch durch die Folter dazu gezwungen wird, ein freiwilliges Geständnis ab. Hier nun die wichtigsten Punkte ihrer „Urgicht“, wie sie der Gerichtsschreiber Petrus Behrn zu Protokoll genommen hat:

„Bekennet, Gesche Milden habe ihr die Kunst gelernt in ihrem Hause. Da habe sie ihr was zu essen gegeben und gesagt, sie wolle ihr etwas lehren; so sie es annehmen wollte, sollte sie bekommen, was sie begehrte. Engel ant-

wortete: So es mit Ehr und Redlichkeit zugehe. Und als ihr die Mildische viele gute Worte gegeben, hätte sie, Engel, solches angenommen und allerlei in der Mildischen Hause bekommen an Fleisch und Eselsspeise. Solches hätte ihr der Feind gebracht und gesagt, er wolle bei ihr leben und sterben. Sie, Engel, hätte wohl gehoffet, es wäre so große Freude, wisse aber nun, daß es eitel Mühseligkeit sei.

Bekennet, ihr Buhle heiße Laffelmann. Er habe ihr zugesagt, sie solle keine Not haben, solange sie lebe.

Bekennet, Gesche Milden ihr Buhle heiße Lezarat. Er habe die Kuh umgebracht, und sie sei mit dabei gewesen, auch Gesche Milden und die Hülsebergische. Sie haben die Kuh unter sich entzweigehauen und genossen. Johann Meyer und seine Mutter Gesche zu Freschluneberg nebst Gretke Kriten seien auch mit dabei gewesen, und Gesche Milden hätte gekocht.

Bekennet, sie, Engel, und Becke Hülseberg hätten Borchert Brockmann den Schaden getan, indem sie ihm „senny und dillen satt“ in sein Bier getan und er solches mit eingetrunk.

Bekennet, in der Sandkuhle vor Westerbeverstedt haben sie ihre Zusammenkünfte. Da sei ihr Buhle stets bei ihnen, und ihrer, Engels Buhle, sei gar schön. Alsdann singen sie: „Frischen Morgen, mein Weidericke lebt“. Gretke Kriten sei die „Trummenschlegersche“. Die Trummen (Trommel) hätte sie in ihrem Hause von „Vossefellen“ gemacht, und wird mit „Ellehornen Stöcke“ darauf geschlagen.

Bekennet, sie, Engel, habe in ihrer Kisten in der Beyladen einen Pott mit

schwarzer Schmerung. Die hätte ihr der Teufel gegeben. Sie brauche sie des Donnerstagsabend, und damit könne ein anderer auch fortfahren, wenn er Gott verlasse.

Bekennet, der Buhle habe ihr Zusage gegeben, sie solle sich hart halten, er wolle ihr helfen. Sie solle nichts bekennen.“

Was Lüder Bicker, der Richter, befürchtet hat, ist eingetreten: Engel von Grollen hat eine ganze Reihe weiterer Personen beschuldigt. Die Erregung in den Dörfern ist dadurch gestiegen, so daß ihm nichts anderes übrigbleibt, als alle Genannten in Haft zu nehmen und vor Gericht zu stellen. Diese Frauen und Männer geben die ihnen zur Last gelegten Verbrechen nicht ohne weiteres zu. Sie werden darum auf die Folter gespannt, „torquiert“, und dabei sagen sie alles, was man von ihnen hören will. Sie bekennen sich während der Folterung zu allen Punkten, die Engel von Grollen in ihrer Urgicht angegeben hat, ja, sie geben in ihrer Qual noch einiges mehr an:

„Becke Hülseberg bekennet, als sie die Kunst gelernt hätten, hätten sie Gott und seinen heiligen Engeln abgeschworen und dem Teufel schwören müssen, bei ihm zu bleiben.“

Bekennet, als sie den Buhlen angenommen, habe sie Gold und Geldes genug bekommen, einen ganzen Schoß voll. Als sie aber später zugesehen habe, sei es Pferdedreck gewesen.

Bekennet, sie schmieren sich um ihren Leib und fliegen zum Rauchloch des Hauses hinaus. Dabei sagen sie: „Dat tut, dat tut, thom Roklock hinut!“ Das geschehe am Donnerstagsabend.“

Am gleichen Tage wird auch Gesche Milden „peinlich befragt“ und bekennet u. a., ihr Buhle heiße Beltzbub. Er sei in schwarzen Kleidern zu ihr gekommen und habe Hundeklaue gehabt. Außerdem heiße es in Gesches Geständnis:

„Bekennet, sie fliegen mit einem Zaunstecken, der liege in Johann Bischofs Hof.“

Bekennet, unter Küsters Kamp unter dem Hagen haben sie Mahlzeit gehalten. Bekennet, sie sei Koch gewesen und hätte in einer Pfanne gekocht. Da wäre der Feind alsobald mit

weggefliegen, und sie seien danach gleich hungrig gewesen. Vom Trinken sei nichts zu sagen, denn das habe keine Art. Der Teufel fresse das Fleisch, sie aber genießen nichts davon als nur den Schwanz und die Knochen. Es sei alles Teufelstrug.“

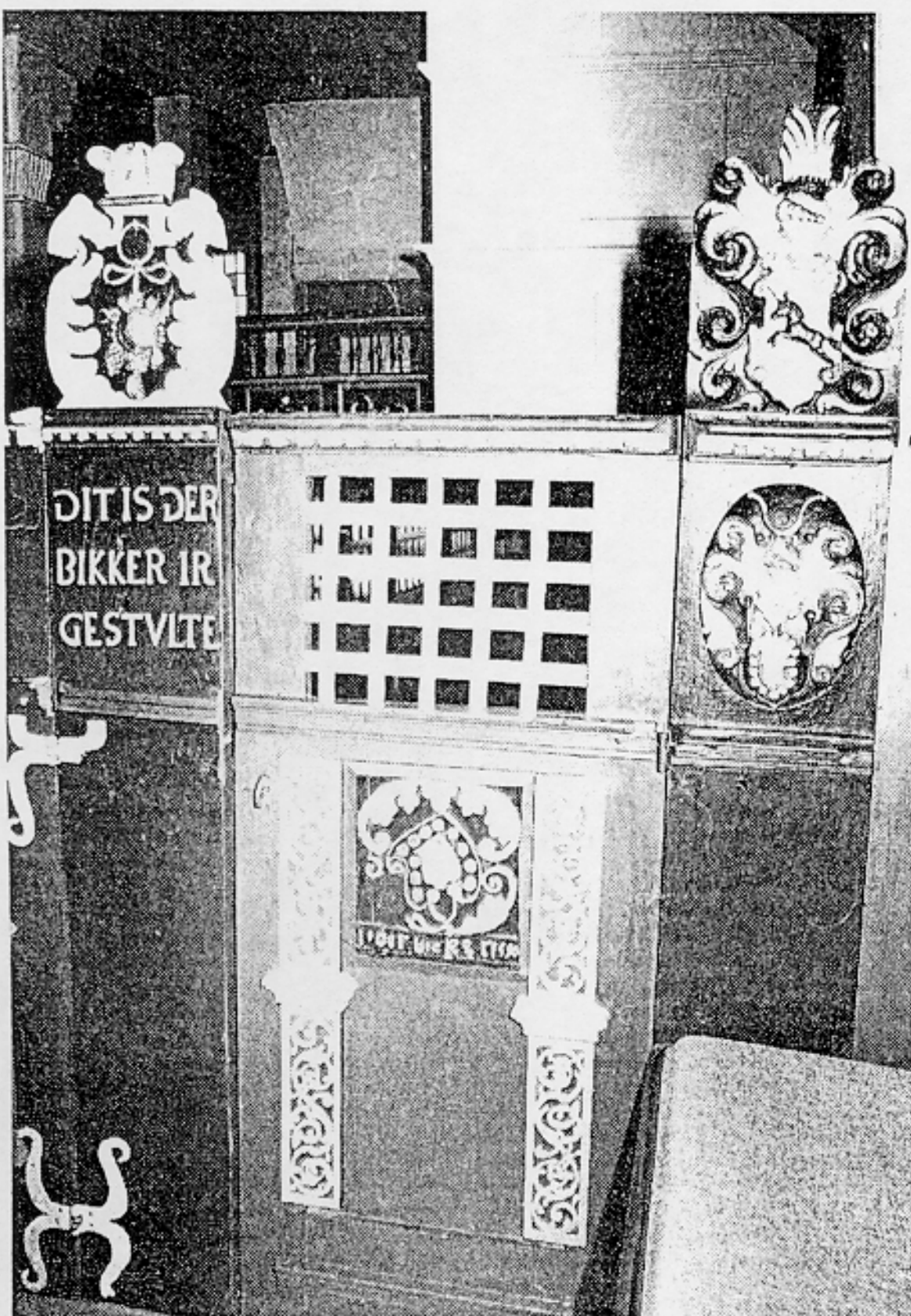
Ähnliches geben auch die übrigen Angeschuldigten an, als sie unter der Pein der Folter befragt werden. Sie widerrufen aber ihre Geständnisse sofort, als man sie von der Folter befreit, und beteuern ihre Unschuld. Sie verlangen das Gottesurteil der Wasserprobe, wie es seit je gehandhabt worden und bei allen umliegenden Gerichten üblich sei. Das aber lehnt der Richter ab.

Was soll nun geschehen? Da die Schöffen der Meinung sind, daß sich doch die Weiber nicht alle Geständnisse aus den Fingern gesogen haben können, wird die Folterung wiederholt. Und diesmal bleibt auch Engel von Grollen nicht verschont. Doch der Büttel gebraucht seine Instrumente so grausam, daß zwei der Gefolterten, nämlich Engel von Grollen und Gesche Milden, in der Nacht darauf auf ihrem Gefängnislager sterben. Der Büttel untersucht die Leichen und stellt fest, daß ihnen der Teufel den Hals umgedreht habe.

Aber noch immer nicht ist die Wut des Volkes gekühlt. Die Schöffen verlangen, daß die Leichen zu Asche verbrannt und unter dem Galgen vergraben werden sollen. Nun aber wird der Richter Lüder Bicker energisch. Er setzt einen Beschluß durch, der für diesen Fall die Einholung eines Gutachtens der juristischen Fakultät der Universität Helmstedt vorsieht. Bis dahin bleiben die Angeschuldigten in Gewahrsam.

Die Rechtsgelehrten in Helmstedt raten dem Gericht, die Torquierung noch einmal in gelinder Form zu wiederholen. Wenn die Angeklagten dann noch weiter leugnen sollten, habe man sie zu verwarnen und freizulassen.

Weitere Akten wurden zu diesem Fall im Gutsarchiv Altluneberg vor einem Jahrzehnt nicht aufgefunden. Aber diese schon gestatteten uns einen Blick in die Zeit eines finsternen Aberglaubens. Johannes Heinemann †



Das Bicker-Gestühl aus dem Jahre 1550 in der Altluneberger Kirche

Bruchsachen

Zur Rechtsprechung von 250 Jahren in unserer Heimat

Kleinere Vergehen nannte man früher Brüche, die meistens mit Geldstrafen geahndet wurden. Im Gutsarchiv Altluneberg befinden sich zahlreiche Jahrgänge von sog. Bruchregistern aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Vorangestellt war jedem dieser Register eine Liste der am häufigsten vorkommenden Vergehen mit der Angabe, wie hoch dafür die Buße war. Ein solches Verzeichnis, das in der großen Börde Beverstedt damals Gültigkeit besaß, wird im folgenden veröffentlicht:

	Reichsthaler
1. Wenn ein uneheliches Kind gezeugt wird, gibt der Stuprator (Schänder)	15
2. Wenn die Stuprata (Geschändete) den Stupratorem (Schänder) nicht convincieren (überführen, angeben) kann, gibt dieselbe	5
3. Wann aus frühzeitigem Beyschlag ein Kind in der Ehe gezeugt wird, gibt der Vater	7,24
4. Schlägerey wird bestraft, nach Beschaffenheit der Umstände mit	2-4
5. Scheltworte werden bestraft mit	1
6. Abpflügen des Landes eine jede Furche mit	1
7. Wann ein Denunciant den Denunciaten (Beschuldigten) nicht überführen kann, muß er die Klage vom Register lösen mit	1
8. Eine Dorfschaft, welche keinen Schwein- oder Gänsschirt hält, die Wege nicht bessert, oder was sonst gemeine Dorfsangelegenheit ist, versäumt, wird nach Größe des Dorfs bestraft mit	1-2
9. Wann bei Ausrichtungen der Hochzeiten, Kind-Taufen und Begräbnissen die Ordnung überschritten wird, muß für jede Person über die erlaubte Zahl erlegt werden	1
10. Für jedes Stück Schwein, so unberinget getroffen, wird Brüche erlegt	0,16
11. Brink-Soden zu hauen für jedes Fuder	1
12. Geringe Pöste werden mit einem Gerichte Bruche bestraft	0,28
13. Holtz-Diebstähle werden nach Beschaffenheit der Umstände mit dem Duplo (2x) oder Trippla (3x) des Werths bestraft.	

Johannes Heinemann †

Umschau

Arbeitskreis Stadtgeschichte

Der Arbeitskreis „Bremerhavener Stadtgeschichte“ der Männer vom Morgenstern unter der Leitung von Dr. Hartmut Bickelmann wird am 5. Juni ausnahmsweise schon um 19 Uhr mit der Tagung beginnen.

Marschenhaus-Trachtenfest

Unter der Überschrift „Trachtenfest und altes Handwerk“ findet im Marschenhaus in Bremerhaven-Speckenbüttel, Marschenhausweg 2, am Sonntag, 23. Juni 1996, von 11–17 Uhr eine vielseitige Veranstaltung des Bauernhausvereins Lehe statt, bei der unter anderem Spinnen und Weben, Holzschnitzarbeiten, Seidenmalerei, Kerzenziehen und vieles andere gezeigt werden. Trachten- und Holzschuh-Tanzgruppen zeigen ihr Können. Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt.

Silberschmidt-Nachkommen

Eine Familienforscherin aus der Schweiz sucht Kontakt zu den Nachkommen des Alexander Friedrich Silberschmidt, geboren 1808 in Bremen, erwähnt im Bremerhavener Adreßbuch bis 1899. Er führte eine Eisenwaren-Handlung in der Bürgermeister-Smidt-Straße gegenüber der Großen Kirche. Wer helfen kann, wende sich bitte an Frau Beta Renate Pedroni-Koch, CH 6672, Gordevio/Ti.

Schiffbruch im Radio

Das Heimatfunk-Magazin „Fisch und Schipps“ von Radio Bremen berichtet am 8. Juni 1996, 20.04 Uhr, im II. Programm über das Cuxhavener Wrackmuseum, den neuen Otterndorfer Stadtschreiber, die Bahn nach Bederkesa und das Treffen deutscher Führer in Bremerhaven.

Historische Stadtrundgänge

Im Juni sind vom Stadtarchiv Bremerhaven wieder drei „Historische Stadtrundgänge“ geplant. Dauer jeweils ca. zwei Stunden.

Sonnabend, 1. Juni 1996, 15 Uhr: „Freizeit, Erholung und Kultur im Grünen – Der Speckenbütteler Park und seine Einrichtungen“. Führung: Klaus Zisenis. Treffpunkt: Parktor Speckenbüttel, Parkstraße.

Dienstag, 18. Juni 1996, 16.30 Uhr: „Vom Ernst-Reuter-Platz zum Freigebiet – Die südliche Hafenstraße und ihr Umfeld im Wandel der Zeiten“. Führung: Dr. Hartmut Bickelmann. Treffpunkt: Vor der Lessingschule, Ernst-Reuter-Platz.

Dienstag, 25. Juni 1996, 19 Uhr: „Erfinden, Verbinden, Überwinden – Bewegliche Brücken im Bereich zwischen Altem Hafen und Kaiserhafen“ (Veranstaltung zusammen mit dem Deutschen Schiffahrtsmuseum). Führung: Dr. Dirk J. Peters. Treffpunkt: Holländerbrücke/Koggebräu am Alten Hafen.



Düt un dat ut de Muuskist

All de Kartüffelmacken

Dat weer noch in de schlechte Tiet vor de Währungsreform, as dat nich veel to bieten geef un 'n Barg Lüüd faken Smacht harrn. Denn wat 'n op Lebensmittelmacken kreeg, dat reck nich hen un her, un männigeen hung de Magen scheef.

Ganz besonnern dreep dat for vele Kinner in de Stadt to, un daarom freuen sik Mudder un Vadder woll, wenn ehr lütte Deern or Jung sik 'n paar Maand op'n Dorpen bi'n Buern verhalten kunn.

77. Spielzeit der Niederdeutschen Bühne „Waterkant“

1. Fritz Mackeprang: „De Pastorenwahl“ – Komödi in veer Akten

De ole Pastor op de lütte Noordseeinsel is storben, un nu mutt siene Stell wedder besett warrn. Glieks dree Kandidaten hebbt sik to de Probepredigt infunnen: Niels Brodersen, Jens Olsen un Sören Hostrup. Niels kennt de Lüüd daar goot, wiel he al 'ne ganze Tiet den olen Pastor vertreden hett. Jens is 'n beten war trüchhollern; faken is he al annerswo vorstellig un jümmer wedder aflehnt worrn. Un Sören as de Söhn von'n groten Beerbroer in de Stadt will nu just hier Gott sien Riek boen. Sülfst teemlich verflixte Bedingen in dat Testament von den Karkenstifter hebbt de dree nich afholen kunn. – Oplest schafft de dick dreevsche un grootmuulsche Fisch-

„Ein Dorf in der Landschaft“

So nennen Werner Jantzen, Elfriede von Ahn-Schlichting und Heinrich Schlichting ihren 240 Seiten umfassenden Sammelband mit Aufsätzen zur Geschichte von Cadenberge, dem Sitz der vor gut zwei Jahrzehnten gebildeten Samtgemeinde Am Dobrock. Das Buch, das am 12. April 1996 von dem Verleger Herbert Huster in Eylmanns Hotel in Cadenberge vorgestellt worden ist, kostet im Buchhandel 55 DM.

„... denn weern wi beiden Frünnen“

Unter diesem Titel hat die Kreissparkasse Stade jetzt dieses von Claudia Donatius, Horneburg, illustrierte Buch von 96 Seiten mit plattdeutschen Geschichten und Gedichten von 14 Autorinnen und Autoren aus dem Landkreis Stade herausgebracht. Die Texte sind die wesentlichen Ergebnisse des 1994 von dem Stader Geldinstitut ausgelobten niederdeutschen Kulturpreises mit dem Thema „Plattdeutsche Literatur“. Zu dem Wettbewerb waren insgesamt 44 Manuskripte von 21 Personen eingereicht worden. Das Buch kostet 14,50 DM im Buchhandel.

Niederdeutsches Theater in Oldenburg

Von Dr. Karl Veit Riedel, der von 1968 bis zu seinem Tode 1994 auch als kenntnisreicher Kritiker des niederdeutschen Bühnenswesens besonders im Oldenburger Land bekannt geworden ist, stammt das 1994 noch von ihm abgeschlossene Manuskript des jetzt (1996) im Isensee-Verlag Oldenburg erschienenen 128 Seiten starken Buches, das im wesentlichen die Geschichte der 1921 gegründeten August-Hinrichs-Bühne am Staatstheater, also der Niederdeutschen Bühne, in Oldenburg darstellt.

Bücherei der MvM

Die Bücherei der Männer vom Morgenstern im Morgenstern-Museum bleibt am 25. Mai (Pfingstsonnabend) geschlossen.

hannelsmann Hans-Peter Juhl ok as de mächtige Karkenollste dat nich, de Wahl so hentodreihen, dat Jens de Stell kriggt. He mutt sik schicken un ok von de junge Weertsdochter Karin afstahn. De kriggt Niels, de nu de nee Pastor op de Insel ward. Man ok de annern beiden Kandidaten sünd tofreden, un in Fründschop gaht de dree uteneen.

2. Karl Bunje: „Blinnekoh“ – Komödi in dree Törns

Dat is 'n verdrehten Kraam mit Fied Krümpelmann siene Koh. De lütte Buer is überhaupt 'n snaakschen Keerl; he kümmert sik mehr um siene „Antiquitäten“ un siene Kaat unner Denkmaalschutz. Doch sienen Hoff hett he teemlich runnerwirtschaft't. Un denn liggt he ok noch in Striet mit den Börgermeister un Grootbuern Bernd Sültemeier, wiel he just siene beste Koh bi em op den fettsten Hamm grasen lett. Bannigen Arger gifft dat, as Bernd einfach Fied siene Koh slachten lett. Aukschonater Soetbeer un ganz besonnern de vigeliensche Beamtenwitfro Snor wüllt nu den Herrn Börgermeister an't Ledder un jeder for sik 'n düchtigen Vordeel rut-halen. Fied hett wieldeß ok noch 'ne Koh von Bernd afmurkst. Nu is de Laag noch mehr vertüddelt. Sülfst Fied siene Fro Talke geiht mit ehren Olen ornlich in't Geschirr. Vor allen Fied

sien Jung Dirk un Bernd siene Dochter Lena krieggt dat endlich doch noch op 'ne ganz kneepsche Aart hen, dat sik al wedder verdreegt un de beiden jungen Lüüd freen köönt. Bloots de scheevsche Snoorsche un ehr Kumpaen Soetbeer sünd nich an'n Drücker kamen.

3. Jens Exler: „Dat Horoskop“ – Een lustig Speel in dree Törns

So'n Horoskop is 'n vermuckt Ding, ganz besonnern, wenn 'n daar fast an glööv't! Un wenn de vagelige Soffi von Appen ut de Stadt veel dumm Tüüg ut de Steerns rutklamüstert un de Jungbuer Martin Wittmaak sik ok noch dull daarna richt't, denn is groten Kuddelmuddel in't Dorp anseggt. Martin meent, wunner wat he is, wiel dat Froensminsch em al bald vele Millionen ut dat Ölbohren in sien Land vorutseggt. Doch daar ward nix von, un all de annern hebbt dat wüßt. Man Martin will nich hören, ok nich op Jens Wulff, den Inschinör von de Bohrfirma. Doch de beiden plietschen Knechen Kalle un Jünne von den Weerts- un Buersmann Jochen Brooks weet Raat un kureert em von sienen Splien. Kalle as de verkleedte Astrologieprofessor Wassermann ut Chicago sorgt mit siene Frünnen Jünne un Jens daarfor, dat de ganze Hopphei 'n glücklich Enn findt un sülfst Martin nix von Horoskop un de Soffi mehr weten will.

Beste plattdeutsche kurze Geschichte gesucht

Gemeinsam mit den norddeutschen Sparkassen hat der Norddeutsche Rundfunk wieder einen Wettbewerb „Vertell doch mal!“ ausgeschrieben. Eingereicht werden können kleine plattdeutsche Kurzgeschichten (nicht länger als zwei Schreibmaschinenseiten) zum Thema „Lege Tieden – Schlechte Zeiten“ beim NDR 1 Radio Niedersachsen, Stichwort: Vertell doch mal! 30150 Hannover.

Einsendeschluß ist der 15. Juni 1996.

Niederdeutsches Heimatblatt

Druck und Verlag:
Ditzen Druck und Verlags-GmbH
Hafenstr. 140, 27512 Bremerhaven
(Postscheckkonto Hamburg 13 696)

Das Niederdeutsche Heimatblatt erscheint monatlich als Verlagsbeilage der Nordsee-Zeitung. Es kann gesondert zum Bezugspreis von jährlich DM 15,- per Post bezogen werden. Redaktionsausschuß: Bernd Behrens, Dr. Hartmut Bickelmann, Karl-Heinz Carstens, Klaus Dobers und Heinrich Egon Hansen. Stellungnahmen, Manuskripte und Beiträge richten Sie bitte an:

Bernd Behrens, Muggenburgweg 2,
27607 Langen, ☎ (0 47 43) 55 87



Veranstaltungen der Männer vom Morgenstern

Juni 1996

Freitag, 31. Mai, bis Sonntag, 2. Juni 1996: Radexkursion ins nördliche Kehdingen, Leitung: Ude Meyer und Sönke Hansen, Abfahrt: 8 Uhr Bremerhaven-Hbf.

Mittwoch, 5. Juni 1996, 19 Uhr, Bremerhaven, Stadtarchiv: Arbeitskreis Bremerhavener Stadtgeschichte, Leitung: Dr. Hartmut Bickelmann.

Sonnabend, 8. Juni 1996, 10 Uhr, Altlüneburg, Oldenburger Haus: Jahreshauptversammlung der Männer vom Morgenstern und 19. Weser-Elbe-Heimattag, siehe Einladung auf Seite 1 dieses Heimatblattes!

Montag, 10., und Dienstag, 11. Juni 1996: Studienfahrt nach Bad Lauchstädt mit Besuch des hölzernen Goethe-Theaters und zweier Aufführungen, Leitung: Heinrich E. Hansen.

Mittwoch, 12. Juni 1996, 16–18 Uhr, Bremerhaven-Speckenbüttel, Marschenhaus: MvM-Klönstunde, Leitung: Heiner Thees.

Mittwoch, 12. Juni 1996, 19 Uhr, Bederkesa, Waldschlößchen Bösehof: „Plattdütscher Schrieverkring“, Leitung: Fred Würdemann.

Donnerstag, 13. Juni 1996, ab 19 Uhr, Dorum, Alte Rektorschule, Poststraße 16: Schreibabend der familienkundlichen Arbeitsgemeinschaft, Leitung: Rinje Bernd Behrens.

Sonnabend, 15., und Sonntag, 16. Juni 1996: Studienfahrt Lüneburg, Bardowick und Umgebung, Leitung: Hans Hinrichs. Abfahrt: 8 Uhr Stadtparkasse Cuxhaven, 8.45 Uhr Bremerhaven-Hbf.

Mittwoch, 19. Juni 1996, 19 Uhr, Bremerhaven-Wulsdorf, Seniorenhaus an der Bremer Straße: Arbeitsgemeinschaft „Flurnamen“, Leitung: Fritz Hörmann und Eberhard Nehring.

Dienstag, 25. Juni 1996, 19 Uhr, Cuxhaven, Stadtarchiv: Arbeitskreis „Cuxhavener Stadtgeschichte“, Leitung: Peter Bussler.

Donnerstag, 27., bis Sonntag, 30. Juni 1996: Radexkursion im Raum Minden-Porta Westfalica, Leitung: Johann Siemer.

Donnerstag, 27., bis Sonntag, 30. Juni 1996: Studienfahrt „Bundeshauptstadt Berlin“, Leitung: Wolfgang Marten. Abfahrt: 5 Uhr Bremerhaven-Hbf.

Die Arbeitsgruppen der Arbeitsgemeinschaft „Flurnamen, Gruppe Hadeln/Cuxhaven“, Leitung: Heiko Völker, tagen in Otterndorf, Katasteramt, nach besonderem Plan. Interessenten wenden sich bitte an den Leiter, Tel.: 0 47 51/41 38.

Die familienkundliche Arbeitsgemeinschaft, Leitung: Rinje Bernd Behrens, macht Sommerpause bis September 1996 (Ausnahme Schreibabend, siehe oben!).